

Luzern, 20. Februar 2026

RICHTLINIEN

Höhereinreihung von Monofachlehrpersonen mit MA SHP für den Einsatz in der Integrativen oder Separativen Sonderschulung oder in der Integrativen Förderung

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

Ausgangslage

Seit Jahren herrscht im Kanton Luzern ein Mangel an vollständig ausgebildeten Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF) sowie die Integrative und Separative Sonderschulung (IS und SeS). Gemäss Funktionsbeschreibung in der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen und Personen der schulischen Dienste (BVOL) wird für den Unterricht in diesen Funktionen neben der Zusatzausbildung MA SHP auch ein Stufenlehrdiplom vorausgesetzt. Monofachlehrpersonen mit einem Diplom in Schulischer Heilpädagogik erteilen häufig nebst ihren Monofächern auch noch andere Lektionen. Auf der Sekundarstufe werden sie mangels Stufendiplom eine Lohnklasse tiefer eingereiht.

Zielsetzung des Angebots

Mit einer Höhereinreihung soll diesen Lehrpersonen ermöglicht werden, bereits nach 5 Jahren Unterrichtserfahrung auf der Sekundarstufe in die volle Besoldungsklasse gemäss BVOL eingereiht zu werden, d.h. als IF-/IS- und SeS-Lehrpersonen in Lohnklasse 23.

Bedingungen

Lehrpersonen mit einem Monofachlehrdiplom werden unter folgenden Bedingungen bereits nach fünf Jahren höher eingereiht:

- Besitz eines Monofachlehrdiploms (Hauswirtschaft, Textiles und Technisches Gestalten, Handarbeit)
- fünf Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Heilpädagogin/Heilpädagoge in der Integrativen Sonderschulung auf Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens 20% => Höhereinreihung für Integrative Sonderschulung
- fünf Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Heilpädagogin/Heilpädagoge in der Separativen Sonderschulung auf Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens 40% => Höhereinreihung für Separative Sonderschulung und auch Integrative Förderung
- Empfehlungsschreiben der Schulleitung

Vorgehen

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular (www.volksschulbildung.lu.ch) wird mit den verlangten Beilagen an die Dienststelle Volksschulbildung gerichtet:

Dienststelle Volksschulbildung

Evelyne Enz
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
evelyne.enz@lu.ch
041 228 73 27

Die DVS entscheidet abschliessend über die Höhereinreihung.

Martina Krieg

Leiterin